





Eine Kopie der Einverständniserklärung mit Untersuchungsauftrag und Probenmaterial zurück an:

Molekulardiagnostisches Labor

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Prof. Dr. Ulrich Pannicke Eythstrasse 24 D-89075 Ulm Deutschland KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN Ärztliche Direktorin

Prof. Dr. Miriam Erlacher

Diagnostische Laboratorien der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Molekulardiagnostisches Labor Prof. Dr. Ulrich Pannicke Telefon: (07 31) 500 - 57234 Telefax: (07 31) 500 - 57157

E-mail: ulrich.pannicke@uniklinik-ulm.de



## Einverständniserklärung zur Durchführung einer genetischen Untersuchung

Über Zweck, Umfang, Aussagekraft und Tragweite der geplanten genetischen Untersuchung sowie über meine gesetzlichen Rechte wurde	
ich von	
(Herrn/Frau Dr. med.)	
aufgeklärt. Mir wurde eine angemessene Bedenkzeit eingeräumt. Meine Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.  Ich bin mit der Abnahme von Probenmaterial (z. B. Blutprobe) einverstanden und wünsche folgende Untersuchung/en:	
zur Diagnostik folgender Erkrankung/en:	(z.B. Hereditäre Hämochromatose, Familiäres Mittelmeerfieber,)
☐ bei mir ☐ bei meinem Kind [	bei der von mir betreuten Person:
Das Untersuchungsergebnis soll dem oben ge folgendem Arzt mitgeteilt werden:	nannten Arzt, ggf. mitbetreuenden Ärzten des Universitätsklinikums Ulm und nachrichtlich
Herrn/Frau Dr. med.:	Abt./Praxis:
Meine Untersuchungsergebnisse und -unterlagen werden am Universitätsklinikum Ulm für die vorgeschriebene Frist von 10 Jahren aufbewahrt. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen kann, ohne dass mir Nachteile hieraus entstehen. Ich kann jederzeit eine komplette oder teilweise Vernichtung der Untersuchungsergebnisse verlangen. Eine weitere genetische Untersuchung erfordert einen erneuten Untersuchungsauftrag und meine erneute Einwilligung.	
Ich möchte über die Untersuchungsergebnisse informiert werden: 🔲 Ja 💮 Nein	
Nicht verbrauchtes Untersuchungsmaterial	
Darf in pseudonymisierter Form zur <i>laborinternen Qualitätssicherung</i> (Kontrollprobe) und für <i>wissenschaftliche Zwecke</i> eingesetzt werden.	
Soll nur zu diagnostischen Zwecke	en für 30 Jahre aufbewahrt werden.
Soll nach Abschluss der oben genannten Untersuchungen vernichtet werden.	
Ort, Datum  Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, das	Patient, gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum) s mir eine Kopie dieser Einverständniserklärung ausgehändigt wurde.
	Unterschrift des Patienten/gesetzlichen Vertreters
(ggf. Patientenkleber)	Unterschrift des verantwortlichen Arztes

Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (**Gendiagnostikgesetz-GenDG**) schreibt vor, dass genetische Analysen nur nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der zu unter-suchenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters durchgeführt werden dürfen. Ferner muss der verantwortliche (=anfordernde) Arzt über die Bedeutung der Diagnostik ausführlich aufklären. Bei auffälligem Befund muss eine fachlich qualifizierte genetische Beratung angeboten werden. Vor und nach vorgeburtlicher oder prädiktiver (vorhersagender) Diagnostik muss eine genetische Beratung erfolgen. <u>Verteiler:</u> **Original**: Krankenakte beim verantwortlichen Arzt. **Kopie** an das beauftragte Labor. **Kopie** an Patient/gesetzlichen Vertreter.